



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

77. Jahrgang

Ansbach, Januar 2009

Nr. 1

Seite

Inhalt

Impulse

- 2 Projekt zum Jahr 2009 - Jubiläumsjahr der Demokratie

Stellenausschreibungen

- 4 Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 6 Aufnahme des Fernstudiums „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen/Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Weitere Informationen

- 6 Versetzungen und Überweisungen (Einstellungen) in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2009/2010
- 8 Versetzungen an Volksschulen (Wechsel des Schulamtsbezirks) und an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Schuljahr 2009/2010
- 9 Neueinstellung von Prüflingen und Wartelistenbewerbern an Volksschulen und an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Schuljahr 2009/2010
- 10 SchulKinoWoche Bayern 2009
- 10 Staatliche Förderung der privaten Volksschulen nach Art. 31 und 32 BaySchFG

Nichtamtlicher Teil

- 12 Tagung an der Universität Würzburg

Impulse

Projekt zum Jahr 2009 - Jubiläumsjahr der Demokratie

In der Dezemberausgabe des Mittelfränkischen Schulanzeigers wurde bereits auf das Jubiläumsjahr der Demokratie 2009 hingewiesen. Die drei Daten

- 11. August 1919
- 23. Mai 1949
- 9. November 1989

sind wesentlich für die Etablierung der Demokratie in Deutschland. Die Demokratie ist ein so hohes Gut, dass ihre Entwicklung in Deutschland in den Schulen immer wieder bewusst und handelnd erfahrbar gemacht werden muss. Dazu dient das im Folgenden dargestellte Konzept für ein Projekt an mittelfränkischen Schulen:

Zielsetzung des Projektes

Das Projekt verfolgt v. a. das Ziel, das Geschichts- und Demokratieverständnis bei den Schülerinnen und Schülern zu fördern. Es soll versucht werden, den Bezug zur Gegenwart herzustellen. Damit die o. g. Jahreszahlen nicht im luftleeren Raum stehen, wurde ein **Gerüst** entwickelt, welches die Meilensteine der deutschen Demokratie berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Stufen unserer Demokratieentwicklung erkennen. Der Lernprozess beginnt mit der ersten demokratischen Verfassung in der Weimarer Republik und deren Scheitern 1933. Nach zwölf Jahren Diktatur beginnt der Neuanfang 1945 mit dem Reeducation-Programm der Amerikaner und der Verabschiedung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. 40 Jahre später ist die Teilung Deutschlands und der Welt überwunden. Die Mauer fällt und ein neues Deutschland mit neuen Bundesländern und einem neuen Demokratieverständnis entsteht.

Didaktisch-methodische und organisatorische Vorüberlegungen

Das Projekt kann an allen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durchgeführt werden. Im Lehrplan der Hauptschule bieten die Fächer GSE, Deutsch, AWT, Musik und Kunst die Grundlage für dessen Durchführung. An den Wirtschaftsschulen können die Fächer Geschichte, Sozialkunde, Deutsch und Projektarbeit verwendet werden. Die allgemeinbildenden Fächer der Berufsschulen beinhalten Anknüpfungspunkte zum o. g. Thema. Historische Bezüge gibt es zu den verschiedenen Ausbildungsberufen z. B.

- Bereich Bau: Architektur in den 20-er Jahren, Bauten in der Hitlerzeit, Berliner Mauer
- Bereich Elektronik: Entwicklung von Radio und Fernsehen
- Bereich Holztechnik: Stilentwicklungen bei Wohnungseinrichtungen, Holzbearbeitung im Laufe der Zeit
- Kaufmännischer Bereich: Inflation, Weltwirtschaftskrise, Währungsreform
- Bereich der Körperpflege: Frisuren in den 20-er Jahren
- Bereich Metall: Entwicklung des Automobils
- Bereich Nahrung: Kochen in Notzeiten bzw. in den Jahren des Wirtschaftswunders
- Bereich Textil: Veränderung der Mode
- ...

Für einen nachhaltigen Lernerfolg bietet sich die Durchführung eines Projekttages bzw. mehrerer Tage an. Projektstage sollten sinnvoller Weise im Rahmen eines fächerübergreifenden Unterrichts durchgeführt werden.

Je nach Organisationsform und Schultyp können sich die ganze Schule, einzelne Abteilungen oder ausgewählte Klassen an dem Projekt beteiligen. Dabei können alle Themen der Vorschlagsliste oder auch nur eine bestimmte Auswahl umgesetzt werden.

Beispiel für die Umsetzung von einzelnen Themen aus der Themenvorschlagsliste:**Mauerbau**

Die Fachlehrkräfte an der Hauptschule bzw. die Fachlehrkräfte für Bautechnik (BS) errichten mit ihrer Klasse oder mit einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern ein Stück Mauerwerk mit Absperreinrichtungen (Stacheldraht). Um die politische Dimension darzustellen, können Figuren aus Pappkarton ausgeschnitten und an beiden Seiten der Mauer positioniert werden. Mit Plakattexten lässt sich die brutale Teilung Deutschlands als Ganzes bzw. die Teilung von Familien im Kleinen veranschaulichen. Über einen Lautsprecher und ein Aufzeichnungsgerät kann das Ganze noch akustisch abgerundet werden, indem man bei der Präsentation dieser Arbeit Walter Ulbricht den historischen Satz sprechen lässt: "Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten".

Präsentation

Die einzelnen Arbeiten der Schülergruppen bzw. Klassen werden allen an dem Gesamtprojekt Beteiligten oder der gesamten Schule präsentiert. Die Schülerinnen und Schüler zeigen die Ergebnisse ihrer Arbeit und stellen ihre erworbenen geschichtlichen Einblicke z. B. im Rotationsverfahren den anderen Gruppen dar.

Die Themen für die einzelnen Gruppen	
1918	Revolution
1918	Kriegsende
1919	Weimarer Verfassung
1923	Inflation, Hitlerputsch etc.
1929	Weltwirtschaftskrise
1933	Machtergreifung der Nazis, Reichstagsbrand, Notverordnungsgesetze
1936	Olympiade in Deutschland
1938	Anschlüsse Österreich, Tschechoslowakei
1939	Beginn des 2. Weltkriegs
1939 - 1945	2. Weltkrieg – Verlauf
1945 – 1949	1. Demokratisierung 2. Truman-Doktrin 3. Bildung von Wirtschaftszonen 4. Währungsreform 5. Berliner Blockade 6. Installation des Parlamentarischen Rats 7. Verkündung des Grundgesetzes, Gründung der BRD 8. Entwicklungen in der SBZ (Sowjetischen Besatzungszone) bis zur Gründung der DDR
1953	Volksaufstand
1956	Wiederbewaffnung, NATO, Warschauer Pakt, "Kalter Krieg", "Eiserner Vorhang"
1961	Mauerbau
1968	Studentenunruhen, APO
1970 – 1973	Annäherung an den Osten unter Willy Brandt, neue Ostverträge
1989	Friedliche Revolution und Mauerfall
1990	Wiedervereinigung

Zusätzliche Themen zur europäischen Dimension	
1951	Montanunion
1957	Römische Verträge – Europa der 6
2002	Einführung der neuen europäischen Währung "EURO"
1957 - 2007	Erweiterungen/EWG/EG/EU – Europa der 27

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer des Arbeitskreises "2009 – Jubiläumsjahr der Demokratie":
Frau Balatoni, Herr Binder, Frau Dr. Deffner, Herr Popp, Herr Renner, Herr Mihatsch

Stellenausschreibungen

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Dezember 2008 Gz. 40.2-0312-1/09

Der Bayerische Ministerrat hat am 22.05.2001 zur Thematik „Innovationen im Schulbereich“ eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Dazu zählt auch die Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen unter Beteiligung der Schulleitung. Hierdurch sollen die Möglichkeiten zur Gestaltung des Schulprofils verbessert werden.

Das in den letzten Jahren erprobte Verfahren wird im Regierungsbezirk Mittelfranken auch für das Schuljahr 2009/10 durchgeführt. Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Das Staatliche Schulamt und die Schulleitung prüfen, ob an der Schule zum Schuljahr 2009/10 ein gesicherter Lehrerberuf besteht. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn bei stabiler Klassenzahl, eine (sichere) Ruhestandsversetzung oder (genehmigte) Elternzeit bzw. sonstige Beurlaubungen zu Beginn des Schuljahres nachweislich vorliegen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (**Formblatt „Erfassung einer freien Schulstelle...“**) und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger vor. Das Formblatt ist bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Die Ausschreibung muss das **konkrete Anforderungsprofil** der ausgeschriebenen Stelle enthalten (vor allem: gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum voraussichtlichen Stundenumfang).

Beispiele für das Anforderungsprofil:

„Englisch an GS, Lehrbefähigung für Sport (Schwimmen), Religion (kath.), Vorrang hat Sport“ **oder** „Gute EDV-Kenntnisse, Multimedia-Einsatz, Übernahme der Systembetreuung ...“

3. Die an der ausgeschriebenen Stelle interessierten Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit dem **Formblatt „Bewerbung um eine im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Lehrerstelle (nicht Beförderungsstelle)“** mit allen erforderlichen Angaben, zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleiterin/des Schulleiters der derzeitigen Einsatzschule, an das eigene Staatliche Schulamt.

Formblätter für Bewerberinnen und Bewerber sind im Internet unter der Adresse **www.regierung.mittelfranken.bayern.de** (Menue: Unser Service → Downloads Veröffentlichungen → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...) oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

4. Das Staatliche Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme an das für die angestrebte Stelle zuständige Staatliche Schulamt (Zielschulamt) weiter. Stehen zwingende dienstliche Gründe gegen eine Versetzung, unterbleibt eine Weiterleitung. Die Bewerberin/Der Bewerber ist davon zu verständigen.
5. Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der entsprechenden Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium für eine Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. Eine nachträgliche Abänderung des Stellenprofils ist daher nicht möglich.

Bei vergleichbarer Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.

Die Schulleitung trägt in jede Bewerbung die festgelegte Platzziffer ein und gibt die nach Rangfolge sortierten Bewerbungen dem Staatlichen Schulamt **zurück**.

Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen/Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch mit den in Frage kommenden Lehrkräften ein abschließendes Bild zu machen. Eine Zusage oder Absage wird hierbei nicht erteilt.

Die Schulleitung wird gebeten, in diesem Fall die Reise gemäß den VV zu Art. 1 BayRKG zum Vorstellungsgespräch anzuordnen.

Diese Vorstellungsgespräche im Sinne von Auswahlgesprächen finden bei Bedarf mit den auf Grund der Bewerberlage geeigneten Bewerberinnen/Bewerbern auf Einladung der für die Stelle zuständigen Schulleitung statt. **Fahrtkostenerstattung (2. Klasse) bzw. Wegstreckenentschädigung** wird zugesagt. Bei Benutzung des privateigenen Pkws werden pro gefahrenen Kilometer 0,188 € gezahlt.

Die entsprechende Abrechnung ist zusammen mit dem Einladungsschreiben beim Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach, Karlstr. 8, 91522 Ansbach, einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberin/der Bewerber zum Zwecke eines **Informationsbesuchs** keine Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung geltend machen kann.

6. Das Staatliche Schulamt überprüft den eingehenden Besetzungsvorschlag der Schulleitung.

Ist für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eine schulamtsinterne Versetzung notwendig, entscheidet das Staatliche Schulamt in eigener Verantwortung und verständigt die Bewerberinnen/Bewerber entsprechend.

Über die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk entscheidet die Regierung von Mittelfranken.

7. Hinweis für Bewerberinnen/Bewerber:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf diese ausgeschriebenen Stellen nur Lehrkräfte bewerben können, die im kommenden Schuljahr **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken** zur Verfügung stehen.

Damit kann die Bewerbung folgender Lehrkräfte nicht berücksichtigt werden:

- Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken und anderen Bundesländern
- Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2009
- Bewerberinnen/Bewerber aus den Wartelisten
- Freie Bewerberinnen/Bewerber

Beurlaubte Lehrkräfte können nur dann versetzt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst **ab Schuljahresbeginn mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes** angetreten werden kann.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind ggf. Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen vorzulegen.

8. Hinweis für Schulen und Staatliche Schulämter:

Eine Berücksichtigung der vorgesehenen Versetzung im Personalstand der Schule und der Staatlichen Schulämter ist **nicht** vorzunehmen. Diese erfolgt nach Vollzug der Versetzung durch die Regierung von Mittelfranken.

9. Termine:

Antrag auf Ausschreibung der Stellen in der März-Ausgabe 2009 des Mittelfränkischen Schulanzeigers auf dem Dienstweg an die Regierung bis: **30.01.2009**

Abgabe der Bewerbung am eigenen Staatlichen Schulamt bis: **30.03.2009**

Weiterleitung der Bewerbung an das Zielschulamt bis: **10.04.2009**

Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis: **24.04.2009**

Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis: **08.05.2009**

Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis: **29.05.2009**

- E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Aufnahme des Fernstudiums „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen/Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf einen weiteren Kurs im Rahmen des Fernstudiums „Katholische Religionslehre“ hin.

Adressaten für das Angebot sind Lehrerinnen/Lehrer an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen.

Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines sog. „Nicht-vertieften Fachs“ im Lehramtsstudium. Kursbeginn ist der 1. April 2009, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2009.

Weitere Informationen und Kontakt:

Theologie im Fernkurs
Katholische Akademie Domschule
Postfach 11 04 55
97031 Würzburg
Telefon: 0931 386-64600
Telefax: 0931 386-64666
E-Mail: theologie@fernkurs-wuerzburg.de
www.fernkurs-wuerzburg.de

Weitere Informationen

Versetzungen und Überweisungen (Einstellungen) in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2009/2010

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. Dezember 2008 Gz. 40.2/41-0321-2/09

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und des Lehrerausgleichs Versetzungen und Überweisungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Volksschulen und Förderschulen sowie einzustellenden Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerbern in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Diesen Gesuchen muss deshalb eine aml. Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei bevorstehender **Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. In diesen Fällen muss wegen der Vielzahl der Anträge die Eheschließung bis spätestens **1. Juni 2009** durch Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch (Kopie) nachgewiesen sein.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche **unverheirateter Lehrkräfte mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen.

Der Antrag ist ausschließlich mit dem neu überarbeiteten Formblatt "Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung von Mittelfranken in einen anderen Regierungsbezirk (Volksschu-

le)" bzw. "Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung von Mittelfranken in einen anderen Regierungsbezirk (Förderschule)" zu stellen. Das Antragsformular ist beim Staatlichen Schulamt bzw. bei der Leitung der Förderschule erhältlich oder kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

www.regierung.mittelfranken.bayern.de
(Menü: Unser Service → Downloads Veröffentlichungen → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...)

1. Lehrkräfte an Volksschulen und an Förderschulen

Lehrkräfte an **Volksschulen** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 2-fach) über die Schulleitung **dem derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, spätestens bis 10. März 2009** vorzulegen.

Lehrkräfte an **Förderschulen** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 2-fach) **der Schulleitung möglichst sofort, spätestens bis 10. März 2009** vorzulegen.

Die Staatlichen Schulämter bzw. die Leitungen der Förderschulen werden gebeten, eingehende Anträge **zeitnah, spätestens jedoch bis 17. März 2009 an die Regierung zu übermitteln** (keine gesammelte Vorlage).

Zur Beachtung:

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr **Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2009/10 Beurlaubung oder Elternzeit beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.
- b) Über die Zuweisung in einen neuen Schulamtsbezirk (Bereich Volksschule) bzw. an eine neue Schule (Bereich Förderschule) entscheidet die **aufnehmende** Regierung.
- c) Auf dem Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** zu machen über
 - den im **angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung). Ein entsprechender **formeller Antrag** ist erst nach genehmigter Versetzung **an die aufnehmende Regierung** zu richten.
- d) Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk ist **für jeden gewünschten Regierungsbezirk ein gesonderter Antrag** zu stellen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche wie im Formblatt angegeben zu kennzeichnen (Erstwunsch/Zweitwunsch).
- e) Parallel zum Versetzungsantrag in einen anderen Regierungsbezirk kann selbstverständlich auch ein **Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens** gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den "nachrangigen" Antrag (... auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens) bearbeiten.

Weitere wichtige Hinweise:

- **Änderungen** zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können **Änderungsmitteilungen**, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2009** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Antragstellerin/ des Antragstellers.
- Kreuzt eine Antragstellerin/ein Antragsteller an, dass eine Versetzung nur gewünscht wird, wenn der Einsatz in dem/ den angegebenen Schulamtsbereich/en bzw. an dem/den entsprechenden Dienstort/en möglich ist, wird damit unmissver-

ständig bekundet, dass ein Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorgezogen wird, falls der Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.

2. Prüfungsteilnehmer und Wartelistenbewerber

Prüflinge 2009 (Lehramt Grundschule, Lehramt Hauptschule, Fachlehrer, Förderlehrer) können ihre Einsatzwünsche auf dem Formblatt "Erklärung zur Einstellung der Prüflinge 2009 (Volksschule)" mitteilen; Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber auf dem Formblatt "Rückmeldung aus der Warteliste – Erklärung – (Volksschule)" bzw. "Rückmeldung aus der Warteliste – Erklärung – (Förderschule)". Die Vordrucke können von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

www.regierung.mittelfranken.bayern.de
(Menü: Unser Service → Downloads Veröffentlichungen → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...)

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2009 können ihre Einsatzwünsche auf dem "Fragebogen für Studienreferendare", den sie von der Regierung erhalten, angeben.

Über Anträge von Prüflingen und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk entscheiden die beteiligten Regierungen nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen.

Erfordernisse eines möglichen Lehrer-ausgleichs (Einstellung in einem anderen Regierungsbezirk) haben in jedem Falle Vorrang.

Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer und Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber, die nicht eingestellt werden können, können keinem anderen Regierungsbezirk zugewiesen werden.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Versetzungen an Volksschulen (Wechsel des Schulamtsbezirks) und an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Schuljahr 2009/2010

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. Dezember 2008 Gz. 40.2/41-0321-1/09

1. Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Volksschulen und an Förderschulen/Schulen für Kranke haben die Möglichkeit, zum Schuljahr 2009/2010 eine Versetzung aus persönlichen Gründen **innerhalb des Regierungsbezirks** zu beantragen.

Der Antrag ist ausschließlich mit dem neu überarbeiteten Formblatt "Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens (Volksschule)" bzw. "Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens (Förderschule)" zu stellen. Das Antragsformular ist beim Staatlichen Schulamt bzw. bei der Leitung der Förderschule erhältlich oder kann von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden

www.regierung.mittelfranken.bayern.de
(Menü: Unser Service → Downloads Veröffentlichungen → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...)

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr **Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2009/2010 Beurlaubung oder Elternzeit beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.
- b) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** über den gewünschten **Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist ein entsprechender Teilzeitantrag (Formblatt) beizufügen.
- c) Es genügt die Vorlage **eines** Versetzungsantrags, auf dem gegebenenfalls die Versetzungswünsche in verschiedene Schulamtsbezirke (Volksschulbereich) bzw. an verschiedene Schulen

(Förderschulbereich) vermerkt werden. Alle Versetzungswünsche werden geprüft.

2. **Lehrkräfte an Volksschulen** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt, zweifach) auf dem Dienstweg beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt, **möglichst sofort, spätestens bis 30. März 2009**, einzureichen.

Lehrkräfte an Förderschulen werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt, zweifach) der derzeitigen Schulleitung, **möglichst sofort, spätestens bis 30. März 2009**, vorzulegen.

Das Staatliche Schulamt (Volksschulbereich) bzw. die Schulleitung (Förderschulbereich) überprüft die im Versetzungsantrag gemachten Angaben, vervollständigt diese ggf. und leitet **ein** Exemplar des Antrags (ggf. mit Anlagen) **zeitnah, spätestens bis 14. April 2009** an die Regierung von Mittelfranken weiter (keine gesammelte Vorlage!).

3. In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. Dienstliche Belange haben grundsätzlich Vorrang.
4. Es ist beabsichtigt, alle Versetzungen bis zum Ende des Schuljahres durchzuführen. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien zugestellt werden können. Von persönlichen Vorsprachen und telefonischen Nachfragen bitten wir deshalb abzusehen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Neueinstellung von Prüflingen und Wartelistenbewerbern an Volksschulen und an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Schuljahr 2009/2010

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. Dezember 2008 Gz. 40.2/41-0321-1/09

Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer 2009 und Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber an Volksschulen und an Förderschulen haben die Möglichkeit, Einsatzwünsche für das Schuljahr 2009/2010 zu äußern.

Die Prüflinge 2009 (Lehramt Grundschule, Lehramt Hauptschule, Fachlehrer, Förderlehrer) können ihre Einsatzwünsche auf dem Formblatt "Erklärung zur Einstellung der Prüflinge 2009 (Volksschule)" mitteilen. Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber, einschließlich der Bewerberinnen/Bewerber, die bereits mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bzw. befristeten Arbeitsvertrag mit Zusage auf spätere Verbeamtung beschäftigt sind, geben auf dem Formblatt "Rückmeldung aus der Warteliste – Erklärung – (Volksschule)" bzw. "Rückmeldung aus der Warteliste – Erklärung – (Förderschule)" ihre Wünsche an. Die Vordrucke können von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden:

www.regierung.mittelfranken.bayern.de
(Menü: Unser Service → Downloads Veröffentlichungen → Bereich Schule und Bildung → Beamte an Volks- und Förderschulen → ...)

Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen 2009 können ihre Einsatzwünsche mit dem "Fragebogen für Studienreferendare", den sie von der Regierung erhalten, äußern.

Es besteht kein Anspruch auf Neueinstellung im Regierungsbezirk Mittelfranken. Erfordernisse eines möglichen Personalausgleichs, d. h. notwendige Einstellung in einem anderen Regierungsbezirk als Mittelfranken, haben in jedem Fall Vorrang.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

SchulKinoWoche Bayern 2009

Die SchulKinoWoche Bayern, die 2008 mit einer Teilnehmerzahl von rund 70.000 Schülern und Lehrkräften auf große Resonanz stieß, geht in die zweite Runde.

Über 90 Filmtheater öffnen vom 19. bis 25. März 2009 an fünf Vormittagen ihre Kinosäle exklusiv für schulische Bildungszwecke.

Allen Schularten und Jahrgangsstufen wird ein facettenreiches Programm aus Filmen, Lehrerfortbildungen und Sonderveranstaltungen geboten.

Die SchulKinoWoche Bayern wird veranstaltet von Vision Kino gGmbH – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz. Die Koordination und Durchführung des Projekts erfolgt durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Weitere Informationen zur SchulKinoWoche Bayern 2009 sowie zur Anmeldung auf der Website

<http://www.schulkinowoche.bayern.de>

Staatliche Förderung der privaten Volksschulen nach Art. 31 und 32 BaySchFG

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. Dezember 2008 Gz. 44.4-5113/73/77/86/90

Das Verzeichnis der staatlich geförderten privaten Volksschulen und Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken (SchAnz 1976, S. 13 ff), zuletzt geändert mit Regierungsbekanntmachung vom 20.09.2006, wird wie folgt ergänzt:

Name der Schule

Förderbeginn, Auflösung o. ä.

Schulträger

A) Private Volksschulen Zu Nr. 10

Private Montessori-Grundschule
des Montessori-Förderkreises
Rothenburg ob der Tauber e. V.
Waldstraße 15
91616 Neusitz

Montessori-Förderkreis
Rothenburg ob der Tauber e. V.
Waldstraße 15
91616 Neusitz

hier:

- a) Ausbau der Grundschule zur einzügigen Grund- und Hauptschule ab Beginn des Schuljahres 2008/2009
- b) Weiterer Schulort für die Hauptschule ist Rothenburg ob der Tauber

**Name der Schule
Förderbeginn, Auflösung o. ä.****Schulträger**

**A) Private Volksschulen
Zu Nr. 14**

Franconian International School (FIS)
Der Sitz der Schule (bisher Herzogen-
aurach) wurde verlegt. Neuer Schulsitz:
Marie-Curie-Straße 2
91052 Erlangen

Franconian International
School e. V.
Marie-Curie-Straße 2
91052 Erlangen

**A) Private Volksschulen
Nr. 17 (neu anzufügen)**

Humanistische Grundschule Fürth
Freie Privatschule des
Humanistischen Verbands
Deutschlands-Nürnberg
Waldstraße 62
90763 Fürth

Humanistischer Verband
Deutschlands-Nürnberg K. d. ö. R.
Äußere Cramer-Klett-Straße 11 – 13
90489 Nürnberg

ab 1. August 2008

Staatliche Förderung nach Art. 31
Abs. 3 Satz 2 BaySchFG

**A) Private Volksschulen
Nr. 18 (neu anzufügen)**

Private Montessori-Grundschule
des Montessori-Fördervereins
Roth-Schwabach e. V.
in Büchenbach
Schulstraße 1
91186 Büchenbach

Montessori-Förderverein
Roth-Schwabach e. V.
K.-v.-Megenberg-Straße 21
91166 Mäbenberg

ab 1. August 2008

Staatliche Förderung nach Art. 31
Abs. 3 Satz 2 BaySchFG

Nichtamtlicher Teil

Tagung an der Universität Würzburg

Thema: Philosophie als Bestandteil wissenschaftlicher Grundbildung?
(Tagung zur Förderung des Wissenschaftsverständnisses bei Grundschulern)

Zeit: 6./7. Februar 2009

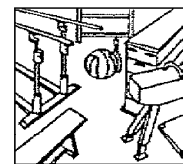
Ort: Universität Würzburg,
Wittelsbacherplatz 1
97074 Würzburg

Der Tagungsbeitrag kostet 20 €, für Mitglieder des Fördervereins Lehrerbildung der Universität Würzburg 15 €, Studierende können kostenlos teilnehmen.

Eine Anmeldung ist **online bis 26. Januar 2009 unter www.zfl.uni-wuerzburg.de** für alle Teilnehmer unbedingt erforderlich.

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Andreas Nießeler (Uni Würzburg)
Institut für Pädagogik/Grundschuldidaktik
Wittelsbacherplatz 1
97074 Würzburg
andreas.niesseler@uni-wuerzburg.de
Tel.: 0931 888 4863 (Skr.)

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30